

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Knutzen 563 2955 563 8015 norbert.knutzen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0105/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2006	Kulturausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.02.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neuer Fördervertrag für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e.V.		

Grund der Vorlage

Umstellung der Förderung für die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e.V. von einer Fehlbedarfsförderung auf eine Festbetragsförderung unter Einbeziehung der Umwandlung einer bei der Stadt Wuppertal bereitgestellten und finanzierten Personalstelle.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage 2 beigefügten neuen Fördervertrag mit der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e.V. abzuschließen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann
(Beigeordnete)

Begründung

Seit dem 01.01.04 besteht zwischen der Stadt Wuppertal und der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e.V. ein Vertrag über die Gewährung eines städtischen Zuschusses (Anlage 1). Danach gewährt die Stadt der Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung von Maßnahmen der politischen und sozialen Bildung in der Region Berg/Mark jährlich einen Fehlbedarfsfinanzierungszuschuss in Höhe von bis zu 40.900,00 Euro.

Die konkrete Höhe des Zuschusses berechnet sich nach den Einnahmen der Arbeitsgemeinschaft für die Region für ein Kalenderjahr aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, wirtschaftlicher Betätigung, Landeszuschüssen und sonstigen Mitteln Dritter sowie den Rücklagen. Dem werden die Ausgaben der Arbeitsgemeinschaft für die Region in einem Kalenderjahr gegenübergestellt. Der Arbeitsgemeinschaft ist es gestattet, in die Ausgabeseite aus eigenen Mitteln Rücklagen in Höhe von bis zu 25.500,00 Euro für Ausgaben der Folgejahre einzustellen. Zu den so gebildeten Rücklagen werden geleistete Anzahlungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für im Folgejahr stattfindende Veranstaltungen nicht gerechnet; solche Anzahlungen sind von den Einnahmen abzuziehen.

Durch den städtischen Zuschuss wird der nicht finanzierte Teil der Ausgaben bis zur Höhe von 40.900,00 Euro abgedeckt.

Neben dem Fehlbedarfsfinanzierungszuschuss wird das Regionalbüro Berg/Mark seitens der Stadt Wuppertal durch die Bereitstellung von Personal (bislang 32 Wochenstunden) für die Programmorganisation unterstützt.

Mit Gründung des Zweckverbandes "Bergische Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung" sind das Budget und die Einsparquoten für die Städte Wuppertal und Solingen festgelegt worden. Eine Weiterführung der Aufgabe im Zweckverband hätte zur Folge, dass die Personalkosten im Zweckverband zulasten anderer Aufgabenwahrnehmung finanziert werden müssten. Hierfür besteht kein Spielraum.

Da die Stelleninhaberin im Mai 2006 in die Freistellungsphase des Altersteilzeitmodells eintritt, wird vorgeschlagen, die Stelle zu kapitalisieren und der Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung von Maßnahmen der politischen und sozialen Bildung insgesamt jährlich 61.900 EUR als Festbetragszuschuss ab 2007 zu gewähren.

Da die Mitarbeiterin bei der Stadt erst im Mai 2006 ausscheidet, werden in 2006 nur anteilige Mittel in Höhe von 14.000 EUR, also insgesamt 54.900 EUR gewährt.

Mit diesen Mitteln wäre der Verein in der Lage, ab Mai 2006 auch die Programmorganisation mit eigenem Personal durchzuführen.

Die Umstellung auf eine Festbetragsfinanzierung vermindert den Verwaltungsaufwand für beide Seiten und ermöglicht der Arbeitsgemeinschaft bessere Planungs- und Dispositionsmöglichkeiten,
Um diese Änderung umzusetzen, soll der alte Fördervertrag (Anlage 1) durch den in der Anlage 2 beigefügten neuen Fördervertrag ersetzt werden.

Kosten und Finanzierung

Da in den vergangenen Jahren die Fehlbetragsförderung regelmäßig den Förderhöchstbetrag erreichte, ergibt sich für die Stadt durch die Umstellung keine zusätzliche Belastung.

Die zusätzlich bereitgestellten städtischen Mittel in Höhe von 21.000 EUR liegen unterhalb der bislang aufgewendeten Personalkosten. Der Wegfall der Stelle ist allerdings bei der Zweckverbandsgründung schon als Konsolidierungsbeitrag eingerechnet worden. Zudem übernimmt die Arbeitsgemeinschaft Büroraummiete, Telefon- und Portokosten. Dadurch entstehen Einsparungen im neu zu gründenden Zweckverband in Höhe von 8.000 EUR. Die restlichen 13.000 EUR werden durch personalwirtschaftliche Maßnahmen im Stadtbetrieb Bergische Musikschule realisiert. Damit sind die Kosten für die Erhöhung des Förderbetrages auf 61.900 EUR gedeckt.

Anlagen

1. Vertrag in der bislang geltenden Fassung (Anlage 1)
2. Vertrag in der neuen Fassung (Anlage 2)